

Jugendamt

Magdeburg, 30.01.2014
 Bearb.: Frau Kiuntke
 Telefon: 540 3148

Auszug Niederschrift

Die öffentliche Sitzung **des Jugendhilfeausschusses am 16.01.2014** ergab für Ihre Arbeit den als Anlage beigefügten Beschluss.

- vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls am 13.03.2014

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig zu unterschreiben.

4.1. Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg

- Herr Müller stellt den Antrag des Stadelternbeirates zur Überweisung in den UA JHP zur Abstimmung:

Der StadtElternBeirat beantragt den Einsatz einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Beteiligten:

Trägervereiter, Vertreter Jugendamt Tagespflege, Vertreter Jugendamt Vermittlungsservice, Vertreter Jugendamt Betriebserlaubnisse, Vertreter Jugendamt Planung, Elternvertreter, Erzieher zur Prüfung der Platzsituation.

Inhalt der Arbeitsgruppe soll sein:

- Prüfen der pädagogischen Nutzfläche und hygienischen Bedingungen in allen Einrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Horte) sowie deren bauliche Anlage bezüglich der Machbarkeit des Konzeptes durch Vorortbegehungen
- Prüfen der Betriebserlaubnisse und Gegenüberstellung der Betriebserlaubnisse aus 2010 und 2013
- Erarbeiten von baulichen Richtlinien in Kindertageseinrichtungen in Magdeburg
- Erarbeiten eines Planungsstandards zur Bedarfsplanung, den der Jugendhilfeausschuss versteht und vertreten kann

Ergebnis der Arbeitsgruppe

- Anpassen der Betriebserlaubnisse
- Bauliche Richtlinien in Kindertageseinrichtungen in Magdeburg
- Planungsstandard

Begründung:

Der StadtElternBeirat Magdeburg hat erfahren, dass in einigen Einrichtungen die Grundfläche eines Kita-Raumes als pädagogische Nutzfläche gerechnet wurde. Das widerspricht den Festlegungen in der Drucksache 0560/05. Hier heißt es: „Stellflächen für Schränke und tische, Personalräume, Sanitär- und Wirtschaftsräume, ein Mehrzweckraum bis zu ca. 10 qm sowie Flure, die als Fluchtwege und Durchgänge dienen, zählen nicht zur pädagogischen Nutzfläche.“ Scheinbar wurden neue pädagogische Nutzflächen gefunden, um eine Erhöhung der Betriebserlaubnis zu ermöglichen. Somit zweifelt der StadtElternBeirat die Korrektheit der erteilten Betriebserlaubnisse an.

Darüber hinaus gibt es scheinbar Einrichtungen, deren hygienischen Bedingungen unzureichend sind (Verhältnis Kinder zu Toiletten).

Um die Qualität in Tageseinrichtungen zu gewährleisten, scheint eine bauliche Richtlinie in Magdeburg unabdingbar.

In diesem Jahr wurde die Berechnungsgrundlage für die Planung verändert. Diese Berechnungsgrundlage ist jedoch deshalb nicht nachvollziehbar. Die Unterlagen geben keine Hinweise darauf, wie es wirklich um die Tageseinrichtungen bezüglich der Kapazität bestellt ist.

Der Antrag wird mit dem **Abstimmergebnis 14/0/0** in den UA JHP verwiesen.